

Nutzungsverordnung Gemeindehalle (inklusive Proberaum und Lesesaal) für Musikproben und Chorproben in Zeiten von Corona

Probenverbot bis Ende November 2020

Gemäß der ab dem 02.11.2020 gültigen Corona Verordnung des Landes sind bis einschließlich 30.11.2020 die Durchführung von Musik- und Chorproben untersagt. Diese Regelung geht den nachfolgenden Regelungen vor.

Zutritt

Außerhalb des Spiel- und Gesangsbetriebes sowie beim Zutritt zu den Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen, bis der Sitzplatz erreicht ist. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Grüppchenbildungen sind stets zu vermeiden.

Hygieneregeln

Die Hände müssen direkt nach Betreten der Räumlichkeiten gründlich gewaschen werden. Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher stehen entsprechend zur Verfügung. Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.

Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Die Anzahl der Musiker bzw. Sänger wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert. Pro Person sollten mindestens 3-4 m² Fläche zur Verfügung stehen. Außerdem muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von mindestens 1,5 bis 2 m gewährleistet und Körperkontakt vermieden werden.

Lüftung

Beim Musizieren und Singen in geschlossenen Räumen ist regelmäßig gründlich und intensiv zu lüften.

Verantwortung

In jeder Probe gilt es eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der oben genannten Regeln verantwortlich ist.

Anwesenheitsliste

Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, müssen die folgenden Daten der an der jeweiligen Probe/ dem jeweiligen Unterricht teilnehmenden Person aufgenommen werden:

- Name und Vorname der Person
- Datum sowie Beginn und Ende der Probe
- Vollständige Adresse der Person und ggfs. ihre Telefonnummer

Im Proberaum steht eine Urne bereit, in die die ausgefüllten Formulare einzuwerfen sind. Alternativ dazu kann der Verantwortliche die Formulare auch direkt bei der Gemeindeverwaltung abgeben. Die Daten werden von der Gemeindeverwaltung vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Nutzungsverordnung Gemeindehalle (inklusive Proberaum und Lesesaal) für Musikproben und Chorproben in Zeiten von Corona

Personen, die

- a) in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind oder
- b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
- c) die Angabe ihrer Kontaktdaten verweigern

dürfen die Probe nicht besuchen.

Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und wieder eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer bzw. werden bei den Einwegtüchern entsorgt. Flüssigkeiten aus den Blasinstrumenten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen und müssen nach der Probe entsorgt werden. Wichtig ist auch, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet.

Grundsätzlich gilt: Instrumente, Mundstücke, Schlägel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden und müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden bzw. Singenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von mindestens 1,5 bis 2 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten vorab positioniert werden und Spieler/innen sollten nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person sitzen.

Reinigung

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten muss nach jeder Probe durch den Verein erfolgen. Handkontaktflächen und vor allem der Fußboden müssen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden. Dies betrifft nur die Blasmusiker. Das entsprechende Mittel sowie Reinigungsgeräte wird durch die Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

Nutzung der Toiletten

Während der Proben sind die Toiletten im UG zu nutzen. Die Reinigung der Toiletten erfolgt durch die Pächter des Restaurants Belvedere.

Diese Verordnung tritt am 02.11.2020 in Kraft und hat so lange Gültigkeit, bis sie widerrufen wird oder durch eine andere ersetzt wird.

Loffenau, 02.11.2020

Gez.
Markus Burger
Bürgermeister